

Wirtschaftsplan

des

Abfallwirtschaftsbetriebs

des Landkreises Tübingen

2025

INHALTSVERZEICHNIS:**SEITE:**

1.	Beschlussantrag	3
2.	Vorbericht	4
3.	Erfolgsplan	4
3.1	Vorbericht zur Erfolgsplanübersicht	4
3.2	Erläuterungen zum Erfolgsplan	5
3.3	Erfolgsplanübersicht des Gesamtbetriebes mit Betriebszweigen	16
3.4	Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	18
4.	Liquiditätsplanung	19
4.1	Liquiditätsplanung einschließlich Finanzplanung	19
4.2	Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	21
4.3	Bestand an inneren Darlehen	22
4.4	Investitionsplan des Gesamtbetriebes	23
4.5	Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	25
5.	Darlehensübersicht	26
6.	Stellenübersicht	28
7.	Anlagennachweis	29

1. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

Aufgrund von § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen und § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung, § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und §§ 1-4 Eigenbetriebsverordnung-HGB hat der Kreistag am _____ folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan	
1.1 Summe der Erträge	20.224.400 €
1.2 Summe der Aufwendungen	-20.132.870 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+91.530 €
2. Liquiditätsplan	
2.1.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	17.793.100 €
2.1.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-19.561.290 €
2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.768.190 €
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	230.000 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-178.000 €
2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	52.000 €
2.3.1 Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-1.716.190 €
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-130.400 €
2.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-130.400 €
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (aus 2.3.1 und 2.4.3)	-1.846.590 €
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen , die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt sind (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf	0 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf	3.000.000 €

Tübingen, den _____

Dr. Kiefer
Betriebsleiterin

2. Vorbericht

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen wird aufgrund des Kreistagsbeschlusses des Landkreises Tübingen vom 22. Juli 1998 seit 1. Januar 1999 als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz / EigBG, der Eigenbetriebsverordnung / EigBVO und dem Handelsgesetzbuch) im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 22. Juli 1998, zuletzt geändert am 20. März 2019, trat zum 9. April 2019 in Kraft.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung beschlossen. Die auf der Ermächtigung von § 18 EigBG basierenden Verordnungen des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (EigBVO-HGB) und der kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) wurden am 21.10.2020 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg (S. 827-864) veröffentlicht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb führt seit 01.01.2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der EigBVO-HGB weiter. Der Wirtschaftsplan wird entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts aufgestellt. Ergänzend werden die Erfolgsplanübersicht des Gesamtbetriebes mit den Betriebszweigen sowie die Darlehensübersicht und der Anlagennachweis fortgeführt.

3. Erfolgsplan

3.1 Vorbericht zur Erfolgsplanübersicht

a) Abfallwirtschaft

Die Ansätze im Betriebszweig I Abfallwirtschaft wurden auf Basis der Gebührekalkulation 2024 (KT-Drucksache 101/23) und des Rechnungsergebnisses 2023 (KT-Drucksache 067/24) und der aktuell bekannten Behälter- und Leerungszahlen ermittelt.

Zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren werden ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 1.197.250 € dem Erfolgsplan zugeführt.

Im Ergebnis ergibt sich somit für 2025 ein insgesamt ausgeglichener Haushalt.

b) Erddeponien

Die Planansätze im Betriebszweig II Erddeponien wurden auf Basis des Ergebnisses des Jahres 2023 unter Berücksichtigung des langfristigen Mengenaufkommens sowie den Kosten für die geplante Deponieerhöhung berechnet. Die Erhöhung und ein aktuell vermindertes Aufkommen an Bodenaushub ermöglichen eine Nutzungsverlängerung der Deponie um weitere Jahre. Die Gebühren wurden neu für einen Zeitraum von einem Jahr (2025) kalkuliert (KT-Drucksache 155/24). Die Erhöhung der Erddeponie Schinderklinge ist insbesondere aus ökologischen Gründen sinnvoll. Zum einen muss, um mehr Deponievolumen zu generieren, kein neuer Eingriff in die Natur erfolgen, zum anderen werden lange Fahrten zu anderen Deponien/Steinbrüchen vermieden. Dies erscheint nicht unerheblich, da der Großteil der Anlieferungen (> 90%) auf der Deponie Schinderklinge aus dem Stadtgebiet Tübingen stammen.

Die Baumaßnahmen zum Wegebau wurden 2024 begonnen und werden voraussichtlich im Frühjahr 2025 abgeschlossen. Die Baumaßnahme ist witterungsabhängig. Mit den ersten Rekultivierungsmaßnahmen kann dann 2025 begonnen werden. Die Investitionen und Abschreibungen wurden daher zum Teil in den Planansatz 2025 aufgenommen. Im Ergebnis ergibt sich für 2025 ein ausgeglichener Haushalt.

c) **Verpackungen**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erfüllt für die Dualen Systembetreiber Aufgaben nach dem Verpackungsgesetz. Die Aufgabenerfüllung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellen einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser wird als dritter Betriebszweig „Verpackungen“ dargestellt. Für die Bereitstellung und Reinigung von Glascontainerstandorten und für die Abfallberatung erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb ein einwohnerbezogenes Entgelt. Das Entgelt für die Glascontainer wird an die Städte und Gemeinden weitergeleitet, das Entgelt für die Abfallberatung wird zur Deckung des Personalaufwands und sonstiger betrieblicher Aufwendungen verwendet. Darüber hinaus erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb einen Kostenersatz für die Mitbenutzung der Papiersammlung mittels Papiertonne und Standortcontainer (PPK-Mitbenutzung).

Im Betriebszweig III ergibt sich für 2025 ein ausgeglichener Haushalt. Zum Ausgleich des Defizits aus Vorjahren werden Zinserträge aus Betriebszweig I sowie zum Teil bereits überwiesene Forderungen aus einem Rechtsstreit verwendet.

3.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

Bei den in den Erläuterungen zum Erfolgsplan ausgewiesenen Klammerbeträgen handelt es sich um die Planansätze des Wirtschaftsjahres 2024. Die Untergliederung des Erfolgsplanes erfolgt entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung.

Umsatzerlöse

45000 Umsatzerlöse aus Gebührenaussgleichsrückstellungen (Auflösung/Entnahme) 1.197.250 € (1.396.200 €)

Übersteigt das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck werden Kostenüberdeckungen vorübergehend den Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt und in späteren Jahren mit Kostenunterdeckungen verrechnet oder basierend auf einer Kalkulation dem Erfolgsplan zugeführt.

Im Betriebszweig Abfallwirtschaft stehen noch Gebührenaussgleichsrückstellungen in Höhe von 1.197.250 € zur Verfügung (nach Beschluss des Jahresabschlusses 2023 und unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagten Entnahme von 1.396.200 €).

Diese ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 1.197.250 € soll 2025 dem Erfolgsplan zugeführt werden.

47000 Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren 15.397.000 € (14.993.00 €)

Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren wurden auf Basis der erwarteten Gefäßzahlen und Leerungshäufigkeiten sowie den mit der Gebührekalkulation 2024 kalkulierten Gebührensätzen ermittelt.

Im Jahresabschluss werden Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren zeitlich abgegrenzt. D.h. die mit dem Gebührenbescheid 2025 festgesetzten Erlöse aus Nachforderungen für Zusatzleerungen aus 2024 werden im Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 berücksichtigt.

- 47500 Umsatzerlöse aus Müllsackverkauf 151.000 € (151.000 €)**
 Der Müllsack ist als eine zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für den Hausmüll zur Abdeckung von Mengenspitzen und für einzelne Härtefälle vorgesehen.
- Härtefälle betreffen bewohnte Grundstücke ohne zumutbaren Stellplatz für Abfallbehälter. Auf schriftlichen Antrag hin erhält der Verpflichtete sieben Abfallsäcke. Hierfür sind neben der Behältergebühr für einen Behälter mit 40 Liter Füllraum Leerungsgebühren für 12 Leerungen zu entrichten.
 Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.
- 47550 Umsatzerlöse aus Laubsackverkauf 14.400 € (14.400 €)**
 Der Laubsack ist eine zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für Laub und Mähgut zur Abdeckung von Mengenspitzen.
 Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.
- 47560 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Frostsäcken 2.000 € (3.600 €)**
 Im Winter helfen Frostsäcke das Festfrieren der Bioabfälle in der Biotonne zu verhindern. Damit hat sich die Anzahl der wegen Frost nicht oder nur teilweise geleerten Biotonnen vermindert.
 Der Planansatz wurde entsprechend dem Ergebnis 2023 und den aktuellen Verkaufszahlen angepasst.
- 47600 Umsatzerlöse aus Banderolenverkauf 9.000 € (9.000 €)**
 Falsch befüllte und detektierte Biotonnen werden mit einem Hinweiszettel versehen und nicht entleert. Neben der Aussortierung der Verunreinigungen bis zur nächsten Leerung kann der Betroffene den verunreinigten Bioabfall gegen Gebühr beim ZAV anliefern, einen gewerblichen kostenpflichtigen Entsorgungsservice beauftragen oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb eine Banderole erwerben, mit der die Biotonne zur Leerung im Rahmen der Restmüllabfuhr bereitgestellt werden kann.
 Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.
- 48000 Umsatzerlöse aus Erddeponiebetrieb 501.500 € (888.250 €)**
 Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den erwarteten Abfallmengen und den ab 2025 kalkulierten Gebührensätzen. Sie wurden an die reduzierten Anlieferungsmengen entsprechend der Kalkulation für 2025 angepasst.
- 49000 Umsatzerlöse aus Abfallverwertung 908.500 € (728.500 €)**
 Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung betreffen Erlöse aus der Verwertung von Altpapier (877.500 €) und Metallschrott (31.000 €). Der Erlös für Altpapier ist mengenabhängig und an den Index - Großhandelspreise für Altpapier – gebunden. Die Umsatzerlöse für Altpapier wurden auf Basis des Durchschnitts des Indexes der letzten 10 Jahre ermittelt. Aktuell haben 9 von 11 Dualen Systemen die Herausgabe ihres Altpapieranteils verlangt (damit erhielten diese Systeme etwa 20% der mittels Papiertonne und Standortcontainer gesammelten Menge). Zwei Duale Systeme haben für deren Altpapieranteil die Mitbenutzung des Verwertungsweges des Abfallwirtschaftsbetriebes gewählt. Hierfür erhalten die Systeme eine Erlösbeteiligung.
 Für Häckselgut und Altholz können derzeit keine Erlöse erzielt werden. Hier ist nicht von einer Erholung der Marktpreise auszugehen. Die Aufwendungen für das Einsammeln dieser Abfälle werden beim Konto 54790 aufgeführt.

- 49550 Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen Altpapier 541.500 € (474.000 €)**
Für die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur steht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine angemessene Kostenbeteiligung von den Dualen Systembetreibern zu (§ 22 Abs. 4 VerpackG). Eine weitere Kostenbeteiligung betrifft die Herausgabe ihres Altpapieranteils. Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der neu verhandelten Anlage 7 der geltenden Abstimmungsvereinbarung ermittelt.
- 49550 Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen Abfallberatung / Glascontainer 251.200 € (251.000 €)**
Von den Betreibern der Dualen Systeme erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Reinigung von Glascontainern sowie für die Abfallberatung (Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) Nebenentgelte. Die Nebenentgelte werden pauschal nach Einwohnerzahlen abgerechnet.
- 49600 sonstige Umsatzerlöse 11.000 € (11.000 €)**
Sonstige Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus Kostenersatz vom Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben.

Sonstige betriebliche Erträge

- 53000 Erträge aus Anlagenabgängen 0 € (0 €)**
Erträge aus Anlagenabgängen werden nicht erwartet.
- 53200 Entnahme von Deponierückstellungen 884.800 € (1.009.700 €)**
In den Vorjahren wurden Ausgaben, die im Rahmen der Rekultivierung von Deponien angefallen sind, ausschließlich im Finanzplan dargestellt. Seit 2024 wird der Aufwand zur Rekultivierung der Deponien und die hierfür notwendige Entnahme im Erfolgsplan brutto unter den Positionen 54800 und 53200 dargestellt. Dabei werden auch die im Rahmen der Rekultivierung von Deponien anfallenden Personalkosten für die notwendige Steuerung und Kontrolle aus den Rückstellungen ertragswirksam entnommen. Die Beträge der Positionen 54800 und 53200 sind daher in der Regel nicht identisch.
- Die Entnahme langfristiger Rückstellungen betrifft überwiegend Rekultivierungsmaßnahmen auf der Deponie Schinderklinge.
- Die im Rahmen der Nachsorge der Erddeponien Seltenbachtal, Rottenburg-Ergenzingen und Grube anfallenden Ausgaben werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb als Träger der Deponie anteilig aus vorhandenen Rückstellungen entnommen. Die verbleibenden Ausgaben tragen die Standortgemeinden Stadt Rottenburg mit 43% und Stadt Mössingen mit 98,84 %.

53200 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen 119.250 € (92.000 €)
 Unter Anwendung des neuen Eigenbetriebsrecht (§ 7 Abs. 2 EigBVO-HGB) werden die bestehenden Pensionsrückstellungen über 15 Jahre (ca. 62.000 €/Jahr) sowie Altersteilzeitrückstellungen aufgelöst.

53590 Sonstige betriebliche Erträge 6.000 € (2.500 €)
 Sonstige betriebliche Erträge betreffen überwiegend verjährte Überzahlungen von Abfallgebühren sowie Bußgelder und Verwaltungsgebühren.

Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

54780 Nutzungsentschädigung von Deponien 38.250 € (84.150 €)
 Die Nutzungsentschädigungen für die Standortgemeinden der Erddeponien Kusterdingen und Rottenburg a. N. ergeben sich aus den erwarteten Abfallmengen (vgl. Pos. 48000 Umsatzerlöse) und dem vereinbarten Entgelt i. H. v. 1,53 €/m³ zzgl. eines Zuschlages i. H. v. 0,50 €/m³, soweit die Einbaumenge 100.000 m³ überschritten wird.

Der Planansatz wurde an die reduzierten Anlieferungsmengen angepasst.

54800 Rekultivierung Deponien 884.800 € (999.700 €)
 Notwendige Rekultivierungen für die Erddeponien werden als Entnahme von Rückstellungen aus Deponiefolgekosten (Pos. 53200) und als Aufwand (Pos. 54800) veranschlagt. Der Rekultivierungsaufwand betrifft überwiegend Maßnahmen auf der Deponie Schinderklinge.

54770 a) Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung 0 € (23.500 €)
 Eine Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung ist nicht nötig, da der Mittelbedarf über die Verzinsung der Rückstellungen erfolgen kann (siehe Werterhaltung Rückstellungen Konto 54770 b)).

54770 b) Werterhaltung Rückstellungen 124.900 € (86.5000 €)
 Zur Werterhaltung der Rückstellungen der Erddeponien werden diese mit einem erwarteten Zinssatz in Höhe von 3% verzinst.
 Angesammelte Rücklagen dürfen nur so in Anspruch genommen werden, dass ihre rechtzeitige Verfügbarkeit gewahrt bleibt. Sie stehen damit dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Form von Kassenmitteln zur Verfügung. Um die Belastung durch Darlehenszinsen zu mindern werden die angesammelten langfristigen Rückstellungen zur Finanzierung des bestehenden Anlagevermögens in Anspruch genommen (vgl. Pos. 65000 Darlehen).

54790 Fremdleistungen 16.099.700 € (16.167.500 €)
 Die Position Fremdleistungen wurde auf der Basis der Gebührenkalkulationen für 2024 für die Bereiche Abfallwirtschaft und Verpackungen, sowie der Gebührenkalkulationen ab 2025 für die Erd- und Bauschuttdeponien in nachfolgend genannte Ansätze untergliedert.

KST-Zuschlag 74,350 € (74.350 €)

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen über die Einsammlung des Abfalls im Bereich der Stadt werden die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt, auf die nachfolgenden betroffenen Kostenstellen verteilt und unter der Position Restmülllein-

sammlung auf den nach Preisgleitklausel erhöhten Maximalbetrag angepasst. Zusätzlich zu diesem Betrag erhält die Stadt Tübingen zum Ausgleich der erhöhten Personalkosten einen nicht preisgesteigerten Zuschlag von 74.345,37 €/Jahr.

Restmülleinsammlung 2.293.000 € (2.337.000 €)

Diese Position enthält neben den Kosten der behältergestützten Restmülleinsammlung im Gebiet des Landkreises und dem Gebiet der Stadt Tübingen auch die Kosten der Restmüllsacksammlung.

Der Planansatz wurde entsprechend den Ergebnissen aus 2024 angepasst. Im Falle unerwartet steigender Behälter- oder Leerungszahlen erhöhen sich Aufwand und Gebührenerlöse gleichermaßen.

Restmüllentsorgung ZAV 6.408.000 € (6.375.000 €)

Der Planansatz wurde auf Basis des Ergebnisses 2023 und der bisher in 2024 angefallenen Restmüllmenge sowie weiter ansteigenden Behälterzahlen kalkuliert. Der Planansatz entspricht nahezu dem Vorjahr.

Biomülleinsammlung 1.370.000 € (1.395.700 €)

Diese Position enthält neben den Kosten der Biomülleinsammlung im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen auch die Kosten für das Beschaffen, Vertreiben und Einsammeln von Laub- und Frostsäcken.

Der Planansatz wurde entsprechend dem Ergebnis aus 2023 angepasst.

Bioabfallverwertung ZAV 1.335.150 € (1.335.150 €)

Die Verwertung der Bioabfälle wird am Jahresende nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit dem ZAV abgerechnet.

Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.

Management Sonderabfahren 78.500 € (75.000 €)

Diese Position enthält den Kostenaufwand der Entsorger für das Management der Sonderabfahren für die Einsammlung von Elektrogeräteschrott, Holzmöbel, Metallschrott und Sperrmüll. Das einzusammelnde Mengenaufkommen und die Anzahl der Sonderabfahren werden wesentlich durch die übersandten Aufträge für die Sonderabfahren bestimmt.

Der Planansatz entspricht nahezu dem Vorjahr.

Problemstofffassung und Entsorgung ZAV 125.000 € (147.000 €)

Der ZAV stellt dem Landkreis für den Betrieb der stationären Problemstoffsammelstellen die hierfür tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung. Der Planansatz des ZAV wurde übernommen.

Entsorgung von wildem Müll 10.000 € (10.000 €)

Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.

Holzmöbelentsorgung 150.000 € (127.000 €)

Diese Position enthält die Kosten für die Sammlung und die Verwertung von Holzmöbeln im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden negative Verwertungserlöse (Zuzahlungen) erwartet. Neben Transport- und Logistikkosten fallen daher weitere Verwertungskosten an.

Der Planansatz wurde entsprechend angepasst.

Altpapierentsorgung 1.115.000 € (1.064.000 €)

In dieser Position sind die Kosten für die Bündelsammlung der Vereine enthalten, die ihr Altpapier im Entsorgungszentrum anliefern sowie die Kosten für die Sammlung der Altpapiertonnen, den Behälteränderungsdienst, die Umschlagkosten im

Entsorgungszentrum Dußlingen und der Transport des Altpapieres zur Verwertung. Der Planansatz wurde entsprechend dem Ergebnis aus 2023 angepasst.

Die der Mitnutzung der Papiersammlung per Altpapiertonne und Standortcontainer durch die Dualen Systeme zuzurechnenden Sammelkosten werden dem Betriebszweig III Verpackungen zugeordnet. Hierfür erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb von den Dualen Systeme den oben unter Position 49550 genannten Kostenersatz.

Elektronikschrottsammlung 154.000 € (162.000 €)

Diese Position enthält die Kosten der Sammlung im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Der Planansatz wurde aufgrund verminderter Abholmengen reduziert.

Häckselgutentsorgung 493.000 € (493.000 €)

Diese Position enthält die Kosten für das Sammeln, Häckseln, Transportieren und Verwerten von Grünut im Landkreis sowie in der Stadt Tübingen. Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.

Sperrmüllentsorgung 1.648.500 € (1.550.000 €)

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Berechtigungs-codes selbst angelieferten sperrigen Abfälle (Holzmöbel, Sperrmüll) bestimmt. Der Planansatz wurde entsprechend der prognostizierten Mengen angepasst.

Metallschrottsammlung 41.500 € (33.000 €)

Diese Position berücksichtigt die Kosten der Einsammlung von Metallschrott im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Der Planansatz wurde entsprechend der prognostizierten Mengen angepasst.

Behälterkosten (Behälteränderungsdienst und Bestandspflege) ohne Altpapier-tonne 170.000 € (167.000 €)

Unter dieser Position werden die Jahrespauschale für die Behälterbestands-pflege, die Montage von Behälterschlossern sowie der Behälteränderungsdienst für Restmüll- und Biotonnen berücksichtigt. Der Planansatz wurde entsprechend dem Ergebnis aus 2023 angepasst.

Erddeponiebetrieb 400.000 € (600.000 €)

Der ZAV stellt dem Landkreis seine für den Betrieb der Erddeponien tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung. Der Planansatz wurde unter Berücksichtigung des verminderten Mengenaufkommens reduziert.

DSD-Erlösbeteiligung Altpapierentsorgung 43.500 € (32.300 €)

Im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung werden auch Verpackun-gen eingesammelt. Aus der Verwertung von Altpapier stehen den Dualen System-betreibern entsprechend unserer Abstimmungsvereinbarung ein anteiliger Verwer-tungserlös von 35 % abzüglich Kosten für Handling und Transport zu. Daneben steht den Dualen Systembetreibern ein Wahlrecht über die physische Herausgabe des jeweiligen Altpapieranteils zu. 9 von 11 Dualen Systembetreiber haben aktuell von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Der Planansatz wurde entsprechend Mengen und Erlöse angepasst.

DSD-Glascontainer 190.200 € (190.000 €)

Diese Position berücksichtigt die Kosten der Glascontainerunterhaltung. Diese ein-wohnerbezogenen Kosten werden den Städten und Gemeinden von den Dualen Systembetreibern erstattet. Für den Landkreis gleichen sich Aufwand und Ertrag aus.

Personalausgaben

55000 / Löhne und Gehälter 948.205 (846.360 €)

55100

Der Ansatz ergibt sich aus den hochgerechneten Personalkosten. Diese wurden aufgrund von Tarifierhöhungen und Altersteilzeitrückstellungen angepasst. Im Sachgebiet Abfallberatung soll die über die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme finanzierte Stelle für Abfallberatung mit einem Stellenanteil von 50% entfristet werden, nachdem es diese Stelle so schon seit 1992 gibt. Zudem soll der Stellenanteil bei der Abfallberatung um 0,2 VZÄ erhöht werden. Zum einen, um eine Mitarbeiterin mit 80 % Stellenanteil auf 100 % zwecks Bindung an den AWB zu halten, zum anderen wird diese Erhöhung auch benötigt, da sich seit Einführung des neuen Abfall- und Gebührensystems im Jahr 2013 der Arbeitsanfall bei der Abfallberatung wesentlich erhöht hat. Während damals die VZÄ von 4 auf 3,5 reduziert wurden, kamen 4.100 Veranlagungskonten hinzu, die Zahl der bereitgestellten Behälter hat sich in dieser Zeit um über 60 % erhöht und die Anzahl der Anfragen über das Ticketsystem hat sich auf das Jahr betrachtet von 1.240 auf 4.740 und das der Mailanfragen über das AWB Postfach von 270 auf 2.930 erhöht. Die persönlichen Beratungsgespräche und vielfältigen zusätzlichen Angebote im Bereich der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

56000 Sozialabgaben 180.320 € (164.530 €)

Vgl. Konto 55000 / 55100.

Der Ansatz ergibt sich aus den Sozialversicherungsbeiträgen und der Beihilfeumlage.

56500 / Altersversorgung und Unterstützung 97.175 € (87.940 €)

56600

Vgl. Konto 55000 / 55100.

Der Ansatz ergibt sich aus Umlagen für die Zusatzversorgungskasse für Angestellte sowie der Versorgungsumlage für Beamte. Nach der Änderung der Eigenbetriebsverordnung werden keine Pensionsrückstellungen mehr gebildet. Daher entfallen die Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen.

Abschreibungen

57110 Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 330.500 € (404.000 €)

Die planmäßigen Abschreibungen sind aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

Im Betriebszweig I Abfallwirtschaft fallen Abschreibungsbeträge für Abfallbehälter und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung an. Sämtliche Abfallbehälter werden über einen Zeitraum von 15 Jahren linear abgeschrieben. Mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter (siehe nachstehende Position 57190) werden Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1 - 13 Jahre linear abgeschrieben.

Im Betriebszweig II (Deponien) werden Investitionen für Maschinen und maschinelle Anlagen sowie die anteilige Betriebs- und Geschäftsausstattung linear abgeschrieben. Die übrigen Vermögensgegenstände werden auf Basis des tatsächlichen Abfallaufkommens abgeschrieben. Die in der Anlageübersicht dargestellten Abschreibungen entsprechen damit dem tatsächlichen Werteverzehr.

Der geringere Planansatz berücksichtigt insbesondere die verzögerte Durchführung der Baumaßnahme auf der Erddeponie Schinderklinge, die eigentlich 2024

abgeschlossen sein sollte. Zudem werden Kosten der Baumaßnahme, die auch bei Stilllegung der Deponie anfallen, durch die Entnahme aus den Deponierückstellungen finanziert.

- 57170 Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 0 € (0 €)**
Außerplanmäßige Abschreibungen werden nicht erwartet.
- 57190 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 5.000 € (45.000 €)**
Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat in 2024 angemietete Räume außerhalb des Landratsamtes bezogen, um Räume für andere Abteilungen freizumachen. Für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Schränken, Tischen und sonstigem Mobiliar waren 40.000 € eingeplant. In 2025 reduziert sich der Betrag für sonstige Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen wieder auf 5.000 €. Die im Einzelnen geringwertigen Wirtschaftsgüter (mit einem Anschaffungswert von bis zu 1.000 Euro netto) werden im Jahr der Anschaffung sofort vollständig abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen 1.312.840 € (1.209.100 €)

Die dem Landkreis zu erstattenden Kostenersätze werden unter der Position 59700 zusammengefasst. Ausgenommen hiervon sind die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien (Position 59920) sowie die dem Abfallwirtschaftsbetrieb direkt zuordenbaren Kosten.

Die Aufwendungen und Erlöse im Betriebszweig III Verpackungen sind Umsatzsteuerpflichtig und werden daher netto dargestellt.

- 59170 Gebühren und Beiträge 1.000 € (1.000 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59200 Versicherungen 300 € (300 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59310 Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften 5.000 € (5.000 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59410 Porti und Frachten 80.000 € (55.000 €)**
Diese Position enthält die Portokosten für den Versand der Neuauflage der Abfallratgeber, der Abfallgebührenbescheide und des täglichen Geschäftsverkehrs. Die Kostenersätze für den Versand der Frostsäcke werden im Konto 54790 berücksichtigt.
- 59510 Öffentlichkeitsarbeit 83.500 € (50.200 €)**
Diese Position betrifft überwiegend Kosten für Infobroschüren, Informationsveranstaltungen, Windelprojekt, Umweltbildungsmaßnahmen und Warentauschtage sowie den in Bürgerbüros der Städte und Gemeinden ausgelegten Abfallkalender und die Neuauflage des Abfallratgebers.
- 59600 Reiseaufwand 2.600 € (2.600 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59650 Bewirtungen und Geschenke 300 € (300 €)**
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.

- 59700 Kostenersatz an den Landkreis Tübingen 504.000 € (566.000 €)**
 Diese Position enthält die Kostenersatzforderungen (Personalkosten zzgl. Sachkosten- und Steuerungszuschlag) des Landkreises Tübingen. Dies betrifft alle Bereiche der Kernverwaltung, soweit sie durch den Abfallwirtschaftsbetrieb voraussichtlich in Anspruch genommen werden. Die Verteilung der Kosten erfolgt für die einzelnen Abteilungen und Produktgruppen überwiegend nach Schlüssel. Die wichtigsten Positionen betreffen folgende Kostenbereiche (und Schlüssel):
- Rechnungsprüfung/Bußgeldstelle/Vergabestelle/Pressestelle/Geschäftsbereich 1 (Zeitanteile)
 - Personal/Organisation/Personalrat/Zentrale Dienstleistungen/Registratur/Rechtsabteilung (Anzahl Mitarbeiter/Innen)
 - Finanzen (Mahnungen, Belege, Zeitanteile)
 - Fahrzeugkosten (ggfls. Km der Poolfahrzeuge)
 - IT (Anzahl IT-Arbeitsplätze)
 - Liegenschaften/Anteilige Gebäudekosten (Flächen, Kalkulatorische Abschreibung u. Verzinsung, Betrieb).
- Der Ansatz erfolgt auf Basis der Berechnungen des Landkreises Tübingen.
- 59720 Prüfung und Beratung 63.500 € (54.000 €)**
 Diese Position enthält neben Zuführungen zu den Rückstellungen „Jahresabschlusserstellung“ auch Kosten für externe Beratungen. Der Planansatz wurde aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre erhöht.
- 59740 EDV-Aufwand 434.000 € (377.700 €)**
 Diese Position enthält im Wesentlichen die Kosten für die Programme AGV (Gebührenveranlagung, Behälterverwaltung, Servicecenter einschließlich Reklamationsmanagement) und SAP (Buchhaltung-Abfallgebühren und AWB-Sonderkasse). Die Erhöhung des Planansatzes betrifft Einmalkosten für Umstellungen in SAP.
- 59920 Kreisorgane 93.740 € (64.300 €)**
 Diese Position enthält die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der kommunalen Willensbildung und der Kreisorgane. Die Verteilung innerhalb des Landratsamts erfolgt nach Schlüssel (Anzahl der Tagesordnungspunkte und Zeitanteile).
 Der Ansatz erfolgt auf Basis der Berechnungen des Landkreises Tübingen.
- 59980 Aus- und Fortbildung 3.500 € (3.500 €)**
 Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59990 Sonstige betriebliche Aufwendungen 4.700 € (4.700 €)**
 Diese Position enthält Kosten für verschiedene Beschaffungen (Behälteraufkleber, Banderolen) sowie für öffentliche Bekanntmachungen, Kontogebühren, die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und Sonstiges.
 Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.
- 58200 Verluste aus Anlagenabgängen 0 € (0 €)**
 Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.
- 58300 Verluste aus Forderungsabgängen 10.000 € (10.000 €)**
 Der Planansatz für Verluste aus Forderungsabgängen (z. B. Niederschlagungen, Erlasse) entsprechen dem Planansatz des Vorjahres.

- 72000 Umlage Allgemeine Verwaltung 431.340 € (466.650 €)**
Soweit möglich werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen den Betriebszweigen direkt zugeordnet. Die übrigen Kosten und Erlöse der Allgemeinen Verwaltung werden nach Arbeitszeitanteilen den Betriebszweigen zugeordnet. Im Gesamtbetrieb gleichen die Umlagen Aufwendungen und Erträge der „Allgemeinen Verwaltung“ aus.
- 59995 Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung 104.780 € (58.500 €)**
Diese Position betrifft zu beschließende Zuführungen von Kostenüberdeckungen zur Gebührenaussgleichsrückstellung.

Zinsen und ähnliche Erträge

- 62100 Zinsen und ähnliche Erträge 230.000 € (174.000 €)**
Das Geldvermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes wird durch die Kreiskasse des Landkreises bewirtschaftet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- 65000 Darlehenszinsen 6.400 € (8.850 €)**
Die Finanzierung der zum 01.01.2013 benötigten Abfallbehälter erfolgte durch Aufnahme eines Darlehens. Die Tilgung des Darlehens erfolgt entsprechend der erwarteten Behälternutzungsdauer von 15 Jahren.

Für die Beschaffung und Erstverteilung von Abfallbehältern zur Einsammlung von Altpapier wurde im Wirtschaftsplan 2020 die Aufnahme eines Darlehens veranschlagt (702.000 €). Zunächst erfolgte die Finanzierung der Behälter aus angesammelten Rückstellungen. Damit wurden neben Zinsaufwendungen auch Verwarentgelte vermieden.

Kreditermächtigungen eines Wirtschaftsjahres gelten zunächst weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2020 ist dementsprechend abgelaufen. An Stelle der Darlehensaufnahme erfolgt die Finanzierung der Altpapierbehälter vorübergehend weiterhin entsprechend § 87 Abs. 1 der Gemeindeordnung aus angesammelten Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien. Eine Kreditaufnahme soll deshalb nur veranschlagt und in Anspruch genommen werden, wenn die Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien zweckentsprechend verwendet werden. Andernfalls fallen vermeidbare Darlehenszinsen für Geldvermögen an. Die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme wird jährlich im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes sowie beim Jahresabschluss geprüft.

Die Finanzierung getätigter Investitionen im Bereich der Deponien erfolgt aktuell ausschließlich durch langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten. Ergänzend stehen seit 01.01.2024 Pensionsrückstellungen in Höhe von 865.711 € bei einer jährlichen Auflösung von rd. 62.000 € langfristig zur Verfügung.

- 65050 Kontokorrentzinsen 0 € (0 €)**
Entsprechend dem Ergebnis der Vorjahre werden keine Kontokorrentzinsen erwartet.
- 65100 andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen 0 € (0 €)**
Das Geldvermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes wird durch die Kreiskasse des Landkreises bewirtschaftet.

Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss

78990 Jahresüberschuss 91.530 € (12.520 €)

Die Betriebszweige I (Abfallwirtschaft) und II (Erddeponien) und III (Duale Systeme) sind ausgeglichen.

Nachdem die Klage bzgl. ausstehender Forderungen bei der Altpapierverwertung aus 2021 sowohl beim Landgericht Tübingen als auch beim OLG Stuttgart Erfolg hatte und auch das BGH die Beschwerde der Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des OLG zurückgewiesen hat, wurde nun auch die Restforderung über einen Betrag von rund 500.000 € (zzgl. Zinsen ab 01.12.2023) für das Jahr 2022 eingefordert.

Für den Fall eines erfolgreichen Abschlusses des anhängigen Klageverfahrens wird ein höherer Jahresgewinn als ausgewiesen für das Wirtschaftsjahr 2025 erwartet.

3.3 Erfolgsplanübersicht des Gesamtbetriebs mit Betriebszweigen

Konto	Bezeichnung				Allgemeine	Betriebszweig	Betriebszweig	Betriebszweig	Betriebszweig	Betriebszweig
		Ergebnis	Planansatz	Planansatz	Verwaltung	I	II	III	III	III
					Planansatz	Abfallwirtschaft	Deponien	Verpackungen	Verpackungen	Verpackungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Umlageschlüssel für die Verteilung der Kosten der Allgemeinen Verwaltung				100,00%	90,81%	1,88%	7,31%	4,020%	3,290%
(20.000+5.000 m3)										

Umsatzerlöse aus Gebührenaussgleichsrückstellungen

45000	Entnahme RS Benutzungsgebühren	749.513,00	1.396.200	1.197.250		1.197.250	0	0	0	0
-------	--------------------------------	------------	-----------	-----------	--	-----------	---	---	---	---

Umsatzerlöse

47000	Benutzungsgebühren	13.675.239,33	14.993.000	15.397.000		15.397.000	0	0	0	0
47500	Verkauf von Abfallsäcken	137.514,00	151.000	151.000		151.000	0	0	0	0
47550	Verkauf von Laubsäcken	13.416,00	14.400	14.400		14.400	0	0	0	0
47560	Verkauf von Inlettsäcken (Frost)	1.768,00	3.600	2.000		2.000	0	0	0	0
47600	Banderolenverkauf	8.280,00	9.000	9.000		9.000	0	0	0	0
48000	Erddeponiebetrieb	627.255,95	888.250	501.500		0	501.500	0	0	0
49000	Abfallverwertung	725.135,48	728.500	908.500		843.500	0	65.000	0	65.000
	davon Verwertungserlöse wilder Müll	266,09	0	0		0	0	0	0	0
	davon Verwertungserlöse Altholz	23.766,53	10.000	0		0	0	0	0	0
	davon Verwertungserlöse Altpapier	672.118,37	695.500	877.500		812.500	0	65.000	0	65.000
	davon Verwertungserlöse Häckselgut	0,00	0	0		0	0	0	0	0
	davon Verwertungserlöse Metallschrott	28.984,49	23.000	31.000		31.000	0	0	0	0
49550	DSD Erstattung Altpapier	450.769,01	474.000	541.500		0	0	541.500	0	541.500
49500	DSD Erstattungen (Beratung, Glascontainer)	247.950,03	251.000	251.200		0	0	251.200	251.200	
49600	sonstige Umsatzerlöse	27.680,93	11.000	11.000		10.000	200	800	440	360
Summe		15.915.008,73	17.523.750	17.787.100	0	16.426.900	501.700	858.500	251.640	606.860

Sonstige betriebliche Erträge

53000	Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	0	0		0	0	0	0	0
53200	Erträge aus Entnahme v. Deponierückstellungen	0,00	1.009.700	884.800		0	884.800	0	0	0
53200	Erträge aus Auflösung v. Rückstellungen	66.106,26	92.000	119.250		108.800	6.150	4.300	1.570	2.730
53590	Sonstige betriebliche Erträge	61.226,43	2.500	6.000		6.000	0	0	0	0
Summe		127.332,69	1.104.200	1.010.050	0	114.800	890.950	4.300	1.570	2.730
Summe Betriebserträge		16.791.854,42	20.024.150	19.994.400	0	17.738.950	1.392.650	862.800	253.210	609.590

Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

54590	Anderer Material-Direktverbrauch	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-------	----------------------------------	------	---	------	---	---	---	---	---	---

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

54780	Nutzungsentschädigung Deponien	53.585,19	84.150	38.250		0	38.250	0	0	0
54800	Rekultivierung Deponien	0,00	999.700	884.800		0	884.800	0	0	0
54770	a) Zuführung zur RS Rekultivierung	26.862,00	23.500	0		0	0	0	0	0
54770	b) Werterhaltung Rückstellungen	83.273,00	86.500	124.900		0	124.900	0	0	0
54790	Fremdleistungen									
	Kostenstellen									
910000	KST-Zuschlag (nach Umlage verteilt)	74.345,37	74.350	74.350,00		74.350				
911100/										
911200	Restmüllsammmlung	2.164.382,23	2.337.000	2.293.000		2.293.000	0	0	0	0
912100	Restmüllentsorgung ZAV	4.846.088,82	6.375.000	6.408.000		6.408.000	0	0	0	0
911300	Biomüllsammmlung	1.265.925,45	1.395.700	1.370.000		1.370.000	0	0	0	0
912300	Bioabfallverwertung ZAV	1.131.947,38	1.335.150	1.335.150		1.335.150	0	0	0	0
913000	Management Sonderabfuhr	63.016,53	75.000	78.500		78.500	0	0	0	0
913200	Problemstofffassung ZAV	112.267,94	147.000	125.000		125.000	0	0	0	0
913300	Entsorgung von wildem Müll	6.795,29	10.000	10.000		10.000	0	0	0	0
913400	Holzentsorgung	147.301,99	127.000	150.000		150.000	0	0	0	0
9135/933	Altpapierentsorgung	1.204.182,57	1.064.000	1.115.000		716.500	0	398.500	0	398.500
913600	Elektronikschrottsammmlung	128.779,92	162.000	154.000		154.000	0	0	0	0
913700	Häckselmaterial	483.265,77	493.000	493.000		493.000	0	0	0	0
913800	Sperrmüll	1.135.391,71	1.550.000	1.648.500		1.648.500	0	0	0	0
913900	Metallschrottsammmlung	35.802,63	33.000	41.500		41.500	0	0	0	0
914000	Behälterkosten ohne Altpapiertonne	169.461,78	167.000	170.000		170.000	0	0	0	0
921000-										
929100	Erddeponiebetrieb	413.301,68	600.000	400.000		0	400.000	0	0	0
931000	DSD-Glascontainer	187.700,49	190.000	190.200		0	0	190.200	190.200	
54795/933	DSD-Erloßbeteiligung für Altpapier-Verpackung	26.866,89	32.300	43.500		0	0	43.500	0	43.500
Summe Fremdleistungen		13.596.824,44	16.167.500	16.099.700	0	15.067.500	400.000	632.200	190.200	442.000
Summe Aufwand für bezogene Leistungen		13.760.544,63	17.361.350	17.147.650	0	15.067.500	1.447.950	632.200	190.200	442.000
Materialaufwand insgesamt		13.760.544,63	17.361.350	17.147.650	0	15.067.500	1.447.950	632.200	190.200	442.000

Personalaufwand (Löhne und Gehälter)

55000/										
55100	Löhne und Gehälter	746.598,14	846.360	948.205		847.950	31.210	69.045	37.780	31.265
56000	Sozialabgaben	145.257,41	164.530	180.320		161.950	4.820	13.550	7.440	6.110
56500/										
56600	Altersversorgung und Unterstützung	79.129,88	87.940	97.175		87.270	2.600	7.305	4.010	3.295
Summe		970.985,43	1.098.830	1.225.700	0	1.097.170	38.630	89.900	49.230	40.670

Konto	Bezeichnung				Allgemeine Verwaltung	Betriebszweig I Abfallwirtschaft	Betriebszweig II Deponien	Betriebszweig III Verpackungen	Betriebszweig III Verpackungen Glas	Betriebszweig III Verpackungen PPK
		Ergebnis 2023 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2025 Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Umlageschlüssel für die Verteilung der Kosten der Allgemeinen Verwaltung					100,00%	90,81%	1,88%	7,31%	4,020%	3,290%
(20.000+5.000 m3)										

Abschreibungen

57110	Planmäßige Abschreibungen	312.332,87	404.000	330.500		248.500	21.500	60.500	0	60.500
57170	Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0		0	0	0	0	0
57190	Abschreibungen aus GWG (BuG)	0,00	45.000	5.000		4.550	100	350	200	150
Summe		312.332,87	449.000	335.500	0	253.050	21.600	60.850	200	60.650

Sonstige betriebliche Aufwendungen

59170	Gebühren und Beiträge	0,00	1.000	1.000	0	0	1.000	0	0	0
59200	Versicherungen	300,00	300	300	0	0	300	0	0	0
59310	Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	3.529,35	5.000	5.000	2.300	2.700	0	0	0	0
59410	Porti, Frachten	57.771,71	55.000	80.000	0	68.500	0	11.500	11.500	0
59510	Öffentlichkeitsarbeit	24.401,28	50.200	83.500	0	73.750	0	9.750	9.750	0
59600	Reiseaufwand	2.057,60	2.600	2.600	1.100	1.300	200	0	0	0
59650	Bewirtungen und Geschenke	111,80	300	300	0	300	0	0	0	0
59700	Kostensersatz an Landratsamt	506.290,00	566.000	504.000	271.700	232.300	0	0	0	0
59720	Prüfung und Beratung	90.237,31	54.000	63.500	20.500	31.500	0	11.500	0	11.500
59740	EDV-Aufwand	358.932,55	377.700	434.000	38.500	393.500	0	2.000	0	2.000
59920	Kreisorgane	81.120,00	64.300	93.740	93.740	0	0	0	0	0
59980	Aus- und Fortbildung	2.627,58	3.500	3.500	2.000	1.500	0	0	0	0
59990	Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.577,25	4.700	4.700	1.500	3.000	200	0	0	0
Zwischensumme		1.125.801,93	1.184.600	1.276.140	431.340	808.350	1.700	34.750	21.250	13.500
58200	Verluste aus Anlagenabgängen	806,07	0	0	0	0	0	0	0	0
58300	Verluste aus Forderungsabgängen	6.915,52	10.000	10.000	0	10.000	0	0	0	0
Zwischensumme		7.721,59	10.000	10.000	0	10.000	0	0	0	0
Summe		1.133.523,52	1.194.600	1.286.140	431.340	818.350	1.700	34.750	21.250	13.500
Steuer aus Abfallberatung / PPK-Mitbenutzung		0,00	14.500	26.700				26.700	0	26.700
72000	Umlage Allgemeine Verwaltung nach Arbeitszeitanteil und DSD				-431.340	391.700	8.100	31.540	17.340	14.200
Summe		1.133.523,52	1.209.100	1.312.840	0	1.210.050	9.800	92.990	38.590	54.400

Aufwendungen durch RS Zuführung von Benutzungsgebühren

59995	Zuführung RS Benutzungsgebühren	621.591,61	58.500	104.780	0	104.780	0	0	0	0
-------	---------------------------------	------------	--------	---------	---	---------	---	---	---	---

Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsertrag gleicht minimales Defizit.

62100	Zinsen und ähnliche Erträge	244.235,86	174.000	230.000	0	91.530	125.330	13.140	13.140	0
-------	-----------------------------	------------	---------	---------	---	--------	---------	--------	--------	---

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

65000	Darlehenszinsen	11.297,96	8.850	6.400		6.400	0	0	0	0
65050	Kontokorrentzinsen	0,00	0	0		0	0	0	0	0
65100	andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0		0	0	0	0	0
Summe		11.297,96	8.850	6.400	0	6.400	0	0	0	0

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

78990	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	225.814,26	12.520	91.530	0	91.530	0	0	-11.870	11.870
-------	--------------------------------------	------------	--------	--------	---	--------	---	---	---------	--------

Zusammenfassung:

Aufwendungen	16.810.276,02	20.185.630	20.132.870	0	17.738.950	1.517.980	875.940	278.220	597.720
Erträge	17.036.090,28	20.198.150	20.224.400	0	17.830.480	1.517.980	875.940	266.350	609.590

3.4 Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2 ¹⁾	3	4	5	6	
1.	Umsatzerlöse	15.915.008,73	17.523.750	17.787.100	18.982.410	19.161.450	19.298.210
	Umsatzerlöse aus Gebührenausgleichsrückstellungen	749.513,00	1.396.200	1.197.250	0	0	1.830
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge:						
a)	Erträge aus Anlagenabgängen		0	0	0	0	0
b)	Erträge aus der Entnahme von Deponierückstellungen		1.009.700	884.800	837.000	1.185.100	714.300
c)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	66.106,26	92.000	119.250	110.100	127.400	65.350
d)	sonstige betriebliche Erträge	61.226,43	2.500	6.000	6.000	6.000	6.000
	Betriebliche Erträge gesamt	16.791.854,42	20.024.150	19.994.400	19.935.510	20.479.950	20.085.690
5.	Materialaufwand:						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0	0	0	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.760.544,63	17.361.350	17.147.650	17.216.600	17.685.790	17.323.310
	davon Aufwendungen für die Rekultivierung von Deponien	0,00	999.700	884.800	837.000	1.185.100	714.300
	davon Aufwendungen für Zuführung zur RS Rekultivierung incl. Werterhaltung	110.135,00	110.000	124.900	102.100	80.000	46.900
c)	Aufwendungen für Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung	621.591,61	58.500	104.780	3.520	5.570	0
6.	Personalaufwand:						
a)	Löhne und Gehälter	746.598,14	846.360	948.205	1.008.210	1.018.210	1.028.210
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	224.387,29	252.470	277.495	277.490	277.500	277.500
		79.129,88	87.940	97.175	97.170	97.180	97.180
7.	Abschreibungen:						
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	312.332,87	449.000	335.500	346.100	354.900	233.500
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.133.523,52	1.209.100	1.312.840	1.183.700	1.225.400	1.270.400
	Betriebliche Aufwendungen gesamt	16.798.978	20.176.780	20.126.470	20.035.620	20.567.370	20.132.920
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	244.235,86	174.000	230.000	200.000	180.000	150.000
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	11.297,96	8.850	6.400	4.000	1.500	8.000
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	225.814,26	12.520	91.530	95.890	91.080	94.770
16.	sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nachrichtlich	225.814,26	12.520	91.530	95.890	91.080	94.770
18.	Vorauszahlungen auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19.	Vorauszahlungen auf die spätere Überschussabführung						

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

4. 1 Liquiditätsplanung einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR	Planung	Planung	
		2023	2024		2025		2026	2027	2028
		EUR	EUR		EUR		EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen 1)	16.162.970,61	17.523.750	17.787.100	0	18.982.410	0	19.161.450	19.298.210
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 1)	0,00	2.500	6.000	0	6.000	0	6.000	6.000
3	Ertragsteuerrückzahlungen 1)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	16.162.970,61	17.526.250	17.793.100	0	18.988.410	0	19.167.450	19.304.210
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte 1)	16.068.012,05	19.559.280	19.561.290	0	19.583.900	0	20.126.900	19.852.520
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 1)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7	Ertragsteuerzahlungen 1)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	16.068.012,05	19.559.280	19.561.290	0	19.583.900	0	20.126.900	19.852.520
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	94.959	-2.033.030	-1.768.190	0	-595.490	0	-959.450	-548.310
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	Erhaltene Zinsen	244.235,86	174.000	230.000	0	200.000	0	180.000	150.000
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	244.235,86	174.000	230.000	0	200.000	0	180.000	150.000
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	186.836,39	719.000	178.000	0	141.000	0	141.000	141.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	186.836,39	719.000	178.000	0	141.000	0	141.000	141.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	57.399,47	-545.000	52.000	0	59.000	0	39.000	9.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	152.358,03	-2.578.030	-1.716.190	0	-536.490	0	-920.450	-539.310
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen[5]	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen des Landkreises und anderen Eigenbetrieben[6]	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten[7]	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landkreises	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 und 29)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen[8]	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2025	2026	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber des Landkreises und anderen Eigenbetrieben[9]	0,00	0	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten[10]	124.000,00	124.000	124.000	0	124.000	0	124.000	0
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	11.297,96	8.850	6.400	0	4.000	0	1.500	8.000
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	135.297,96	132.850	130.400	0	128.000	0	125.500	8.000
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 30 und 38)	-135.297,96	-132.850	-130.400	0	-128.000	0	-125.500	-8.000
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	17.060	-2.710.880	-1.846.590	0	-664.490	0	-1.045.950	-547.310
	Nachrichtlich:								
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn[11]			6.779.354		4.932.764		4.268.274	3.222.324
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn			-363.007		-539.957		-737.586	-924.105

1) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

[1] Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.

[2] Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

[3] Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

[4] Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

[5] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[6] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

[7] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

[8] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[9] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

[10] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

[11] Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	106.316,78				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	7.757.750,38				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-855.833,29				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	7.008.233,87				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	-228.880,00	-1.846.590	-664.490	-1.045.950	-547.310
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	6.779.353,87	4.932.764	4.268.274	3.222.324	2.675.014
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0	0	0	0
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	6.779.353,87	4.932.764	4.268.274	3.222.324	2.675.014

1) Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

Zeilen 1 bis 4 entsprechen dem vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2022. In Zeile 8 Spalte 1 wurden Prognosewerte für 2023 berücksichtigt. Zeile 8 Spalten 2 - 5= Übertrag von Nr. 40 der Liquiditätsplanung einschließlich Finanzplanung.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

4.3 Bestand an inneren Darlehen¹⁾

			zum 01.01.2025	zum 31.12.2025
			EUR	EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	4.163.124	3.403.254
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	2.253.223	989.553
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel²⁾	6.416.347	4.392.807
4		Liquide Mittel	6.779.354	4.932.764
5	-	Kassenkreditmittel		
6	+	angelegte Mittel		
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand³⁾	6.779.354	4.932.764
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	-363.007	-539.957
9		Bestand an inneren Darlehen⁴⁾	-363.007	-539.957
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ⁵⁾ im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert		
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ⁵⁾ im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert (Stand 01.01.2024)	-0,01	

1) Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen.

2) Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

3) Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

4) Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

5) Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 8 Abs. 1 EigBVO-HGB, Posten A Passiva in Anlage 6 / Bilanzsumme * 100

4.4. Investitionsplan des Gesamtbetriebes

4.4.1 Erläuterungen zum Investitionsplan

a) Auszahlungen für Baumaßnahmen

Deponie Schinderklinge, Erhöhung 82.364 €

Die Deponie Schinderklinge – vor Erweiterung - wurde im August 2022 abschließend verfüllt. Zur Gewährleistung der notwendigen Entsorgungssicherheit wurde am 09.03.2022 vom Verwaltungs- und Technischen Ausschuss die Vergabeermächtigung für die Baumaßnahme zur Erhöhung des Deponievolumens um 355.000 m³ erteilt um, eine weitere Nutzung auf der bisher schon in Anspruch genommenen Deponiefläche für weitere 3 Jahre zu ermöglichen. Die Volumenvergrößerung bedingt neben einer um 10 m höheren Endhöhe auch steilere Flanken. Für die notwendige Standsicherheit sind neben einem festen Deponiefuß stabilisierende Maßnahmen am Aufbau des Deponiekörpers notwendig. Zudem fallen hierfür ingenieurtechnische und geologische Begleitmaßnahmen an.

Für diese Maßnahmen fielen bis Ende 2023 ca. 222.000 € an. Die aktuelle Herstellung des Randdammes wird bis ins Frühjahr 2025 andauern. Aufgrund der derzeitigen geringen Anlieferungsmengen wird die Verfestigung des Deponiekörpers erst in den Folgejahren abgeschlossen sein.

Weitere Maßnahmen betreffen die Rekultivierung der Deponie. Diese Maßnahmen werden aus den hierfür angesammelten Deponierückstellungen zu gegebener Zeit entnommen. Seit 2021 sind die Anlieferungsmengen erheblich vermindert. Bei unverändert geringen Anlieferungen ist die vollständige Verfüllung einschließlich Aufbringen der Rekultivierungsschicht voraussichtlich auch bis 2028 noch nicht abgeschlossen.

b) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Betriebseinrichtung der Abfallsammlung Abfallbehälter 135.000 €

Für die Anschaffung neuer Abfallbehälter (Rest-, Bioabfall und Papier) fallen einschließlich der Kosten der Erstverteilung 135.000 € an. Die Neubeschaffung der Behälter ist auch abhängig davon, ob weitere Vereine ihre Bündelsammlung einstellen. Die Refinanzierung dieser Behälter erfolgt mittels Abschreibungen über 15 Jahre.

Die Finanzierung der zum 01.01.2013 benötigten Abfallbehälter erfolgte durch Aufnahme eines Darlehens. Die Tilgung des Darlehens erfolgt entsprechend der erwarteten Behälternutzungsdauer von 15 Jahren.

Für die Beschaffung und Erstverteilung von Abfallbehältern zur Einsammlung von Altpapier wurde im Wirtschaftsplan 2020 die Aufnahme eines Darlehens veranschlagt (702.000 €). Zunächst erfolgte die Finanzierung der Behälter aus angesammelten Rückstellungen. Damit wurden neben Zinsaufwendungen auch Verwarentgelte vermieden. An Stelle der Darlehensaufnahme erfolgt die Finanzierung der Altpapierbehälter entsprechend § 87 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorübergehend aus angesammelten Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien.

Eine Kreditaufnahme soll zur Vermeidung von Darlehenszinsen nur veranschlagt und in Anspruch genommen werden, wenn die Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien zweckentsprechend verwendet wurden. Ein Finanzierungsbedarf kann sich aufgrund der zum Jahresbeginn zu erhebenden Abfallgebühren allenfalls zum Jahresende ergeben. Bei Bedarf werden zur temporären

Überbrückung von Liquiditätsengpässen Kassenkredite aufgenommen. Kassenkredite werden nicht im Liquiditätsplan aufgenommen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.000 €

Für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen werden 6.000 € veranschlagt.

c) Ergänzende Hinweise zur Finanzplanung

Entnahme (langfristiger) Deponierückstellungen 884.800 €

Die Entnahme langfristiger Rückstellungen betrifft überwiegend Rekultivierungsmaßnahmen auf der Deponie Schinderklinge.

Die im Rahmen der Nachsorge der Erddeponien Seltenbachtal, Rottenburg-Ergenzingen und Grube anfallenden Ausgaben werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb als Träger der Deponie anteilig aus vorhandenen Rückstellungen entnommen. Die verbleibenden Ausgaben tragen die Standortgemeinden Stadt Rottenburg (43%) und Stadt Mössingen mit 98,84 %.

Tilgung (Kredite / Innere Darlehen) 124.000 €

Die für die Finanzierung der Investitionen (Abfallbehälter) bei der Landesbank Baden-Württemberg und bei der Kreissparkasse Tübingen aufgenommenen Darlehen sind aus der Darlehensübersicht ersichtlich.

4.5 Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz		Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung		Planung 2028 EUR
					2024 EUR	2025 EUR		2026 EUR	2027 EUR	
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9	10
Maßnahmen: ... (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)										
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)										
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	855.000	213.643	0	3.643	553.000	82.364	0	0	0	0
9										
				86.371	70.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
				96.823	50.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
				0	46.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	855.000	213.643	0	186.837	719.000	223.364	0	141.000	141.000	141.000
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)										
14	-855.000	-213.643	0	-186.837	-719.000	-223.364	0	-141.000	-141.000	-141.000
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)										
15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	855.000	213.643	0	186.837	719.000	223.364	0	141.000	141.000	141.000
Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)										
17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁵⁾										

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

Die Baumaßnahme "Deponie Schinderklinge, Erhöhung" wurde jeweils in 2024 und 2025 neu veranschlagt.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Die Baumaßnahme "Deponie Schinderklinge, Erhöhung" wurde in 2024 nur teilweise umgesetzt. Der Randdamm wird erst im Jahr 2025 fertiggestellt. Der damit verbundene Wegebau erfolgt aus hierfür angesammelten Rückstellungen.

Die Herstellung des Deponiekörpers erfolgt mengenbedingt voraussichtlich erst in späteren Jahren.

5. Darlehen des Gesamtbetriebs

lfd. Nr.	Gläubiger/ Bank	Ursprüngl. Schuld Euro	Stand 01.01.2025	Tilgung 2025	Stand 31.12.2025	Zinsaufwand 2025	Stand 01.01.2026	Tilgung 2026	Stand 31.12.2026	Zinsaufwand 2026	Stand 01.01.2027	Tilgung 2027	Stand 31.12.2027	Zinsaufwand 2027
Kreditinstitute														
1	KSK Tübingen 608 0299 323	1.860.000,00	372.000,00	124.000,00	248.000,00	6.412,36	248.000,00	124.000,00	124.000,00	3.969,56	124.000,00	124.000,00	0,00	1.526,76
Summe Kreditinstitute		1.860.000,00												
Darlehen insgesamt		1.860.000,00	372.000,00	124.000,00	248.000,00	6.412,36	248.000,00	124.000,00	124.000,00	3.969,56	124.000,00	124.000,00	0,00	1.526,76

5. Darlehen des Gesamtbetriebs

lfd. Nr.	Gläubiger/ Bank	Stand 01.01.2028	Tilgung 2028	Stand 31.12.2028	Zinsaufwand 2028	Zinssatz	Tilgungsplan	Bemerkungen
Euro								
Kreditinstitute								
1	KSK Tübingen 608 0299 323	0,00	0,00	0,00	0,00	1,97%	124.000,00 Jährl. Tilgung	Zinsbindung bis 30.12.2027
Summe Kreditinstitute								
Darlehen insgesamt		0,00	0,00	0,00	0,00			

6. Stellenübersicht für das Jahr 2025

Beamte sind im Stellenplan des Landkreises zu führen. Sie werden hier nur nachrichtlich angegeben.
Angaben in Klammern betreffen die abweichende Eingruppierung der Stelleninhaber/Innen.

Gesamtübersicht

Dienstbezeichnung	Bes. Gr. Entgeltgruppe	Plan Anzahl der Stellen 2025	Nachrichtlich		
			Plan Anzahl der Stellen 2024	tatsächlich besetzte Stellen	
				Anzahl der Stellen 30.06.2024	prozentuale Inanspruch- nahme 2024
Betriebsleiterin	EG 14	1,00	1,00	1,00	100,00%
Stv. Betriebsleiter	A 12	1,00	1,00	1,00	100,00%
Sachbearbeiterin Beratung	EG 10	1,00	1,00	1,00	100,00%
Sachbearbeiter*in Beratung/Reklamation/DSD	EG 9 c	2,70	2,50	2,50	100,00%
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	A 10 (EG9b)	1,00	1,00	1,00	100,00%
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 9b	0,30	0,30	0,30	100,00%
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 8	1,30	1,30	0,50	38,46%
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 9a (EG8)	0,80	0,80	0,65	} 86,26%
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 7	4,05	3,00	4,30	
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 6	1,70	2,75	0,70	
Summe		14,85	14,65	12,95	

Nachrichtlich:

Praktikanten		2	2	0,00
Gefäßkontrolle- geringfügige Beschäftigung	EG 1	0,3	0,3	0,00

Aufteilung nach Betriebszweigen

Dienstbezeichnung	Bes. Gr. Verg. Gr. Lohn Gr.	Anzahl der Stellen	Betriebszweig			
			Gesamtbetrieb	Abfallwirtschaft	Erddeponien	Duale Systeme
Betriebsleiterin	EG 14	1,00	0,84	0,12	0,04	
Stv. Betriebsleiter	A 12	1,00	0,79	0,12	0,09	
Sachbearbeiter Beratung	EG 10	1,00	1,00	0,00	0,00	
Sachbearbeiter Beratung/Reklamation	EG 9	2,20	2,20	0,00	0,00	
Sachbearbeiter Beratung DSD	EG 9	0,50	0,00	0,00	0,50	
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	A 10 (EG9b)	1,00	0,75	0,04	0,21	
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 9 (EG 8)	0,30	0,29	0,00	0,01	
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 8	1,30	1,02	0,01	0,27	
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 8	0,80	0,80	0,00	0,00	
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 7	4,05	4,05	0,00	0,00	
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 6	1,70	1,70	0,00	0,00	
Summe		14,85	13,44	0,29	1,12	

